

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	53. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
EDEKA-Fleischwerk in Rheinstetten-Forchheim: Einzeländerungsverfahren des Flächennutzungsplanes		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	15.07.2008	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ablehnung des Aufstellungsbeschlusses zur Einzeländerung
Planungsausschuss	09.09.2008	2 c	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	23.09.2008	11 a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, dass die Stadt Karlsruhe in Kenntnis der Unterlagen, die den städtischen Vertretern in der Verbandsversammlung zugegangen sind, mit ihrem Votum in der Verbandsversammlung des NVK dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Einzeländerungsverfahren für das „EDEKA-Fleischwerk“ in Rheinstetten- Forchheim zustimmt. Bei den Unterlagen für die Verbandsversammlung handelt es sich um die auszulegenden Plan-Unterlagen, die abgegebenen Stellungnahmen sowie das Klimagutachten, das der NVK vergeben hat.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Die Stadt Rheinstetten beabsichtigt, für die Realisierung eines Fleischwerkes der Firma EDEKA ein ca. 20 ha großes Gewerbeareal zwischen dem neuen Segelfluggelände und dem „Gewerbegebiet Neue Messe“ auszuweisen und hat hierfür die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Parallel dazu soll auf Antrag der Stadt Rheinstetten der Flächennutzungsplan (FNP) 2010, der hier noch landwirtschaftliche Fläche darstellt, entsprechend geändert werden.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat sich bereits mit der städtischen Stellungnahme sowohl zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 30.04.2008 als auch zur Flächennutzungsplanänderung am 24.06.2008 jeweils im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der zwei Verfahren befasst. Die Stellungnahmen verwiesen auf noch fehlende Untersuchungen und Informationen zu diesem großen Vorhaben und formulierten daher im Wesentlichen offene Fragestellungen.

In der Sitzung vom 15.07.2008 war es einstimmiger Wunsch des Gremiums, dass der für das Einzeländerungsverfahren zuständige Nachbarschaftsverband keine Verfahrensschritte angehen möge, die ein positives Signal für dieses Vorhaben senden könnten, solange keine erläuternden, aussagekräftigen Unterlagen vorliegen. In der Zwischenzeit ist die Stadt Karlsruhe von der Stadt Rheinstetten zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bereits ein zweites Mal – nämlich im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 (2) BauGB – um Stellungnahme gebeten worden. Dem Bebauungsplan lagen diesmal umfassende Unterlagen und Gutachten bei (siehe TOP 2 b). Ein formeller Grund zur Verzögerung des Verfahrens kann daher von Seiten der Stadt Karlsruhe nicht mehr vorgetragen werden.

In Erwägung dieser Tatsache kann die Stadt Karlsruhe in der nächsten Verbandsversammlung sogar nach einer ersten Prüfung der vorliegenden Unterlagen für die öffentliche Auslegung der FNP-Einzeländerung stimmen. Die entscheidende Abwägung und letztendlich relevante Entscheidung erfolgt erst nach diesem Verfahrensschritt in Kenntnis aller Gutachten und unter Abwägung aller bis dahin vorliegenden Stellungnahmen. Ist doch gerade der eigentliche Sinn der öffentlichen Auslegung, dass diese Zeit von der Öffentlichkeit, den Behörden aber auch von den Entscheidungsträgern dazu genutzt werden kann, die ausgelegten Unterlagen detailliert auszuwerten und als Grundlage zur Meinungsbildung zu nutzen.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der gewerblichen Baufläche in den Flächennutzungsplan, die die Realisierung des „EDEKA-Fleischwerkes“ überhaupt erst ermöglicht, ist demzufolge erst im Rahmen des abschließenden Beschlusses zu fällen.

Um den berechtigten Antrag der Stadt Rheinstetten an den Nachbarschaftsverband Karlsruhe nicht zu verzögern – der NVK ist ja auch „Dienstleister“ für seine Mitgliedsgemeinden in Bezug auf die Erstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes – empfiehlt die Verwaltung daher in der Verbandsversammlung des NVK, dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss in der Verbandsversammlung zuzustimmen. Ohnehin hat die Planungsstelle des NVK im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt und die Stadt Karlsruhe dazu auch schon Stellung genommen.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung, dem Beschluss der öffentlichen Auslegung nicht von vornherein ablehnend gegenüber zu stehen sondern die Unterlagen zu prüfen. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses soll auch die öffentliche Auslegung der FNP-Einzeländerung beschlossen werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, dass die Stadt Karlsruhe in Kenntnis der Unterlagen, die den städtischen Vertretern in der Verbandsversammlung zugegangen sind, mit ihrem Votum in der Verbandsversammlung des NVK dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Einzeländerungsverfahren für das „EDEKA-Fleischwerk“ in Rheinstetten- Forchheim zustimmt. Bei den Unterlagen für die Verbandsversammlung handelt es sich um die auszulegenden Plan-Unterlagen, die abgegebenen Stellungnahmen sowie das Klimagutachten, das der NVK vergeben hat.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
17. September 2008